

## Richtlinien zur Förderung besonderer Aktivitäten und Vorhaben in der kirchlichen Jugendarbeit

### 1. Zweck der Förderung

Mit der Förderung sollen besondere Aktivitäten und Vorhaben kirchlicher Jugendgruppen die nicht in den Rahmen der alltäglichen Gruppenarbeit fallen, ermöglicht werden.

### 2. Wer kann gefördert werden

Der BDJ-St. Altmann e.V. fördert kirchliche Jugendarbeit (Jugendseelsorge) in der Diözese Passau und in den (Partner-) Diözesen, die uns in der kirchlichen Jugendarbeit verbunden sind.

### 3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- die Umsetzung neuer Initiativen und Ideen
  - neue Aktionsformen
  - in Einzelfällen: Hilfen bei Notfällen, z. B. unvorhersehbare
  - Finanzierungslücken, Ausfall von öffentlichen Förderungen
- Eine Förderung ist auch für Vorhaben außerhalb Deutschlands möglich (Satu Mare, Rumänien, Budweis, Tschechien, ...)

### 4. Förderungsfähige Kosten:

- Aufwandsentschädigungen - Honorare
- Fahrtkosten
- Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- Werbungskosten
- Arbeitsmaterialien und Sachkosten
- Anschaffungen

### 5. Förderhöhe:

Bis zu 1.000,- €. In besonderen Fällen kann die Förderung auch höher ausfallen.

### 6. Antragstellung:

- Formlos per E-Mail oder Brief an den Schatzmeister des BDJ St. Altmann e.V. mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme und einem (voraussichtlichen) Kosten- und Finanzierungsplan
- Bei Einzelfallhilfe ist eine ausführliche Begründung erforderlich
- In der Regel sind vorhandene, anderweitige Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Informationen bzw. Beratung durch den Schatzmeister des BDJ St. Altmann e.V. bzw. den Vereinsvorstand

### 7. Bewilligung /Auszahlung:

- Die Bewilligung erfolgt schriftlich in der Regel innerhalb von vier Wochen
- Zur Abrechnung sind entsprechende Belege (Originale mit Rücksendung oder Kopien) einzureichen
- Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme

**BDKJ St. Altmann e.V.**  
**Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese**



- Auszahlungen sind nur nach ordnungsgemäßer Antragstellung mit der Unterschrift einer/s volljährigen Antragstellers/in möglich
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung des Antrags

**BDKJ St. Altmann e.V.**  
**Verein zu Förderung kirchlicher Jugendarbeit in der Diözese**



**8. Abrechnung /Rückzahlung:**

- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme auf dem entsprechenden Formblatt
- Eine Prüfung der Abrechnung ist möglich
- Eine mögliche Rückerstattung wird gefordert, wenn die Abrechnung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist

**Kontakt:**

BDKJ St. Altmann e.V.  
Steinweg 1  
94032 Passau  
0851 393-5310 oder 0851 393-5400  
gf.jugendamt@bistum-passau.de